



Marie Noëlle Engels

Foto: privat

Mail aus Bonn

Mit dem zweiten klinischen Semester endet in Bonn der wöchentliche Kurs zu den Grundlagen klinischer Untersuchungen. Unter der Anleitung von Assistenzärzten wurden wir an Patienten in die wichtigsten Untersuchungsmethoden eingeführt. Im Wechsel von Kliniken und Stationen waren von Notfallmedizin über Psychosomatik bis hin zu Pädiatrie alle Fachbereiche vertreten. Patientenkontakt ist ein Studieninhalt, für den Medizinstudierende immer wieder mehr Platz im Studium einfordern. Dementsprechend willkommen ist das Konzept der Untersuchungskurse unter Studierenden, auch wenn die Umsetzung an der einen oder anderen Stelle noch hapert. So kommt es beispielsweise vor, dass Assistenzärzte nicht erscheinen oder Gruppen zusammengelegt werden. Die Durchführung des Formats wäre so nicht möglich, würden sich nicht immer wieder Patientinnen und Patienten für die Untersuchungen zur Verfügung stellen. In Fachbereichen

wie der Gynäkologie gestaltet sich die Untersuchung am Patienten allerdings schwierig. Untersucht wurde stattdessen an einem Plastikbecken. Angesichts des Vorwurfs einer Ärztin, manche der Studenten gingen mit dem Spekulum um wie mit einem Eispickel, sicher eine gute Idee. Besonderen Eindruck machte auf mich die Bonner Moulagensammlung der Dermatologie. Die Zusammenstellung bemalter Wachsabdrücke von Geschlechts- und Hautkrankheiten wurde ab 1910 von Professor Dr. Erich Hoffmann, Mitentdecker des Syphilis-Erregers *Spirochaeta pallida*, aufgebaut und gehört zu den größten Deutschlands. Neben typischen dermatologischen Krankheitsbildern finden sich unter den Ausstellungsstücken auch Ausprägungen und Krankheiten, wie man sie heute in der westlichen Welt kaum noch sieht. Beispielhaft genannt sei das Bild einer Quecksilbervergiftung nach der damals üblichen Behandlung der Syphilis mit dem giftigen Metall. Abgeschlossen wird der Kurs mit einer praktischen Prüfung, in der wir Schauspielpatienten abhören, Krankheitsbilder identifizieren und Anamnesen durchführen müssen. Fertigkeiten, für die ich bei meiner nächsten Famulatur sicher dankbar sein werde. Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir an medizinstudium@aekno.de.

Koalitionsvertrag

Schwarz-Gelb setzt auf Landarztquote

CDU und FDP im Land Nordrhein-Westfalen setzen zur Bekämpfung des Ärztemangels insbesondere in ländlichen Regionen unter anderem auf die Landarztquote. Darauf haben sich die beiden Parteien im Koalitionsvertrag geeinigt. Die Landarztquote ist ein Instrument des Masterplans Medizinstudium 2020. Die Koalitionäre schreiben: Es „soll in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Ver-

sorgung“ tätig zu sein. Die Delegierten des diesjährigen Deutschen Ärztetages in Freiburg kritisierten, dass die Bindung an ein Fachgebiet bis zu 15 Jahre über das Studium hinaus für Studienanfänger eine unrealistische Anforderung sei.

Am neuen Hochschulstandort Bielefeld soll eine medizinische Fakultät aufgebaut werden. „Die Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe soll insbesondere darauf ausgerichtet sein, langfristig die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Hierzu soll bei diesem Vorhaben die Allgemeinmedizin und die Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen auf dem Land eine besondere Bedeutung haben“, ist dem Koalitionsvertrag zu entnehmen. *bre*

Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit

Unterschiedliche Regelungen in Nordrhein – Teil 3

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf regelt die *Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin* die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit für Studierende, die nach 2013 im Modellstudiengang studieren. Die Prüfungsordnung wurde zuletzt im April 2016 geändert und berücksichtigt die neuen Regelungen des Hochschulgesetzes NRW aus dem Jahr 2014. In § 28 der *Düsseldorfer Prüfungs-*



Foto: Romaniolen/iStockphoto.com

ordnung steht, dass sich der Prüfling „nur aus einem wichtigem Grund (z.B. Krankheit)“ von einer Prüfung abmelden kann. „Ein wichtiger Versäumnisgrund ist der bzw. dem jeweiligen Prüfungsverantwortlichen unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktagen nach der Prüfung, mitzuteilen.“ Eine amtsärztliche Bescheinigung kann die Uni für die Blockabschlussprüfungen in Q1 und für die Zwischenprüfung für den Fall verlangen, dass der Prüfling wiederholt erkrankt. „In allen anderen Fällen gilt § 63 Abs. 7 des *Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)*.“ Mit diesem Verweis reicht in Düsseldorf in der Regel eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus. Für Studenten im Regelstudiengang gelten ähnliche Vorschriften. Ein Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende bei Prüfungen ist auf Antrag möglich. Ihnen steht auch ein Beauftragter der Uni für ein barrierefreies Studium während der gesamten Studienzeit zur Verfügung. *bre*